

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingbracht am 23.01.2025, 22:34:06

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Zuständiger Ausschuss: Bildung

Regierungsmitglied(er): Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL

Betreff:

Ausbau von VIF-konformen Kinderbetreuungsplätzen und Einführung eines zweiten kostenfreien Kindergartenjahrs

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 wurde das Pflichtkindergartenjahr im letzten Jahr vor Schuleintritt eingeführt. In der Artikel-15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 22/23 bis 26/27 ist festgelegt, dass der verpflichtende Besuch an mindestens vier Tagen pro Woche für 20 Stunden zu erfolgen hat. Gleichzeitig verpflichten sich die Länder einen beitragsfreien Besuch von geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen sicherzustellen. Der Bund stellt den Ländern dafür Mittel in der Höhe von 80 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Einführung des beitragsfreien Pflichtkindergartenjahrs war der Kindergartenbesuch in der Steiermark bereits kostenfrei, nachdem dies im Landtag Steiermark im September 2008 fraktionsübergreifend beschlossen wurde. Doch während in anderen Bundesländern wie etwa im Burgenland oder Wien keine Elternbeiträge für den Besuch von elementaren Bildungseinrichtungen eingehoben werden, wurde der Gratis-Kindergarten in der Steiermark schon im Jahr 2011 wieder abgeschafft (vgl. [Steiermark schafft Gratis-Kindergarten mit Ausnahmen wieder ab - Vorschule & Kindergarten - derStandard.at > Inland](#)). Die Steiermark ist somit neben Vorarlberg das einzige Bundesland, in dem es kein kostenfreies Angebot in der elementaren Kinderbildung über das verpflichtende Kindergartenjahr hinaus gibt. Damit verfügt die Steiermark über ein unrühmliches Alleinstellungsmerkmal, das auch den langjährigen Forderungen der Sozialpartner wie etwa der Industriellenvereinigung widerspricht. Diese tritt schon seit Jahren für ein zweites verpflichtendes Gratis-Kindergartenjahr ein (vgl. [Kindergarten: IV für zwei verpflichtende Gratis-Kindergartenjahre](#)).

Doch nicht nur im Hinblick auf finanzielle Hürden, die für den Besuch von elementaren Kinderbildungseinrichtungen bestehen, ist die Steiermark im Bundesländervergleich Nachzügler. Auch bei den Betreuungsquoten der 0 – bis 2-Jährigen bzw. 3- bis 5-Jährigen liegt unser Bundesland weiterhin unter dem Österreichdurchschnitt und damit weit von den Barcelona-Zielen entfernt; Der Anteil der VIF-konform betreuten Kinder beträgt in der Steiermark bei den 0- bis 2-Jährigen: 38,1 %, bei den 3- bis 5-Jährigen 46 %. In Vorarlberg, wo es, wie oben angemerkt, ebenfalls kein kostenfreies Angebot gibt, liegt die Quote im Gegensatz dazu bei 65,3 % für die 0- bis 2-Jährigen bzw. 62,1 % für die 3- bis 5-Jährigen (vgl. [STATatlas - Kindertagesheime - Kinder in VIF-konformen Einrichtungen](#)).

Der Blick auf den Status Quo zeigt folglich deutlich, dass die Steiermark in doppelter Hinsicht großen Aufholbedarf hat und auch der Ausbau von VIF-konformen Kinderbildungseinrichtungsplätzen eine Top-

Priorität der neuen Landesregierung sein muss. Laut Schätzung des KDZ wird in der Steiermark bei einer Steigerung der Betreuungsquote von 1 % pro Jahr und Berücksichtigung einer aktuellen Bevölkerungsprognose bei den 0- bis 2-Jährigen von einem zusätzlichen Bedarf von 2.553 Betreuungsplätzen bis 2030 ausgegangen.

Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien wird im Kapitel Kinderbetreuung & Elementarpädagogik der *weitere bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in der gesamten Steiermark* als gemeinsames Vorhaben angeführt. So erfreulich dieses Bekenntnis zum Ausbau grundsätzlich ist, so groß sind die Zweifel daran, wenn aus den Regierungsverhandlungen auf Bundesebene zu vernehmen ist, dass die FPÖ die Einführung einer „Herdprämie“ fordert und die ÖVP diesbezüglich nicht abgeneigt sei (vgl. [Könnte die oberösterreichische "Herdprämie" auch bundesweit eingeführt werden? - Inland - derStandard.at > Inland](#)).

Es ist unbestritten, dass in den elementaren Bildungseinrichtungen die Basis für die weitere Bildungslaufbahn von Kindern gelegt wird. Faire Bildungschancen müssen unabhängig vom Einkommen der Eltern gegeben sein. Es ist daher entscheidend, dass finanzielle Hürden hinsichtlich des Zugangs zu elementarer Bildung sukzessive abgebaut werden. Gleichzeitig muss der Ausbau von ganztägigen Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen in unserem Bundesland vorangetrieben werden. Dies ist eine sozial-, bildungs-, arbeitsmarkt- und integrationspolitische Notwendigkeit.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- einen konkreten Ausbauplan für VIF-konforme Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen für die aktuelle Legislaturperiode vorzulegen; sowie
- eine Regierungsvorlage zu erarbeiten, welche die Einführung eines zweiten beitragsfreien Kindergartenjahrs in der Steiermark ab dem Betreuungsjahr 2025/2026, sowie die schrittweise Umsetzung hin zu einem gänzlich kostenfreien Zugang für elementare Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen für alle 0- bis 6-Jährigen in der Steiermark beinhaltet.

Unterschrift(en):

LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne)